

## Allgemeines Preisblatt Strom - ab dem 01.01.2023 der Stadtwerke Burgdorf GmbH

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung (gemäß § 36 EnWG) von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBI. I, Seite 1970) und der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) für alle Letztverbraucher in der Niederspannung gelten ab dem 01.01.2023 die nachfolgenden Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Beides sind Bestandteile der Versorgungsverträge.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH stellt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung **ohne Berücksichtigung einer möglichen Strompreisbremse** zu folgenden Allgemeinen Preisen ab dem 01.01.2023 zur Verfügung:

## Preise nach Mengenzonen:

1. Jahresabnahme von 0 kWh bis 207 kWh (Mengenzone 1)

Arbeitspreis pro kWh: netto 62,57 ct **brutto 74,46 ct** Grundpreis pro Eintarifzähler: netto 40,25 €/Jahr **brutto 47,90 €/Jahr** 

2. Jahresabnahme von 208 kWh bis 6.900 kWh (Mengenzone 2)

Arbeitspreis pro kWh: netto 50,40 ct **brutto 59,98 ct** Grundpreis pro Eintarifzähler: netto 65,55 €/Jahr **brutto 78,00 €/Jahr** 

3. Jahresabnahme über 6.900 kWh (Mengenzone 3)

Arbeitspreis pro kWh: netto 50,40 ct brutto 59,98 ct Grundpreis pro kWh: netto 0,95 ct brutto 1,13 ct

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)	Stand 2023		Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 2023		}
alle Angaben in ct/kWh	MZ 1	MZ 2, MZ 3	alle Angaben in €/Jahr	MZ 1	MZ 2	MZ 3*
AP brutto	74,46	59,98	GP brutto	47,90	78,00	79,14
- Umsatzsteuer 19%	11,89	9,58	- Umsatzsteuer 19%	7,65	12,45	12,64
AP netto	62,57	50,40	GP netto	40,25	65,55	66,50
darin enthalten:			darin enthalten:			
a) Stromsteuer	2,05		GP Netzentgelt des Netzbetreibers	48,00		
b) Konzessionsabgabe	1,59		Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	8,50		
c) gesetzliche Umlagen			Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten			
- KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,357		Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten			
- Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	0,417		Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	-16,25	9,05	10,00
- Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,591		*GP MZ 3: verbrauchsabhängig, hier: 7.000 kWh/a			
d) AP Netzentgelt des Netzbetreibers	7,05					
e) Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	50,51	38,35	Annahme: Konventioneller Eintarifzähler und jährliche Abr	echnung		

Die Umlagen nach c) werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Die Einstufung in die jeweilige Mengenzone ist verbrauchsabhängig und erfolgt automatisch. Bei Anwendung der Schwachlastregelung wird nur die Bezugsmenge außerhalb der Schwachlastzeit zugrunde gelegt.



## Preise nach Schwachlastregelung

Die Schwachlastregelung wird nur in Verbindung mit einem der Mengenzonen-Tarife bei Zweitarifzählern angewandt, z.B. bei der Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung (Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe). Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden. Sie wird vom Netzbetreiber vorgegeben und liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Arbeitspreis NT pro kWh: netto 44,66 ct brutto 53,15 ct Zuschlag pro kWh: netto 0,93 ct brutto 1,11 ct

(auf den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit) zusätzlicher Grundpreis für Zweitarifzähler netto 18,49 €/Jahr **brutto 22,00 €/Jahr** 

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)	Stand 2023			Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 2023			
alle Angaben in ct/kWh	HT MZ1	HT MZ2, MZ3	NT	alle Angaben in €/Jahr	HT MZ1	HT MZ2	HT MZ3*	NT
AP brutto	74,46	59,98	53,15	GP brutto	47,90	78,00	79,14	22,00
- Umsatzsteuer 19%	11,89	9,58	8,49	- Umsatzsteuer 19%	7,65	12,45	12,64	3,51
AP netto	62,57	50,40	44,66	GP netto	40,25	65,55	66,50	18,49
darin enthalten:				darin enthalten:				
a) Stromsteuer	2,05		2,05	GP Netzentgelt des Netzbetreibers	48,00	48,00	48,00	in HT enthalten
b) Konzessionsabgabe		1,59	0,61	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	16,00	16,00	16,00	in HT enthalten
c) gesetzliche Umlagen				Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten				
- KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,357		0,357	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten				
- Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV		0,417	0,417	Anteil Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge am GP	-23,75	1,55	2,50	18,49
- Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,591		0,591	*GP MZ 3: verbrauchsabhängig, hier: 7.000 kWh/a				
d) AP Netzentgelt des Netzbetreibers		7,05	2,55					
e) Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	50,51	38,85	33,55	Annahme: Konventioneller Zweitarifzähler und jährliche Abrechnung				

Die Umlagen nach c) werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Maßgeblich für unsere Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Stadtwerke Burgdorf GmbH • Vor dem Hannoverschen Tor 12 • 31303 Burgdorf